

**Leistungs- und Entgeltvereinbarung
gemäß § 77 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)**

zwischen

dem örtlichen Träger der Jugendhilfe

**Landratsamt Alb-Donau Kreis
Dezernat Jugend und Soziales
Schillerstraße 30
89077 Ulm**

(Leistungsträger)

und dem Träger der Einrichtung

**St. Konradihaus Schelklingen
Konradstraße 1
89601 Schelklingen**

(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot

**Soziale Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII (SGA)
an der Schule für Erziehungshilfen - Außenstelle Ehingen
(Joann-B.-Sproll - Schule)**

I. Leistungsvereinbarung

1. Leistungsbeschreibung

- (1) Die Leistung umfasst die Durchführung der **Soziale Gruppenarbeit** gem. § 29 SGB VIII und nach Maßgaben der Leistungsbeschreibung vom 26. Juli 2007.
- (2) Die Gruppenauslastungsdaten sind auf Anforderung dem Leistungsträger für Zwecke der Jugendhilfeplanung zur Verfügung zu stellen.

2. Entgelt

(1) Das Entgelt für eine Regelgruppe wird je Monat wie folgt vereinbart:

- **ab 01.04.2025 bis 31.03.2026** **9.170,25 €**

(2) Für Teilnehmer, für die der örtliche Träger der Jugendhilfe, nach den Regelungen des Sozialgesetzbuches VIII, nicht den Kostenersatz übernimmt, ist der entsprechende Anteil der Monatspauschale in Abzug zu bringen.

Die monatlichen Entgelte pro Kind pro Monat betragen:

- **ab 01.04.2025 bis 31.03.2026** **917,02 €**

Der Leistungserbringer rechnet die Tagessätze mit dem zuständigen Träger (nicht örtlicher Träger der Jugendhilfe) selbständig ab. Bei der monatlichen Rechnungsstellung der Pauschalen, an den örtlichen Träger der Jugendhilfe, sind die Abzüge differenziert darzustellen bzw. auszuweisen.

(3) Die Abrechnung der Pauschale kann **monatlich** erfolgen.

3. Qualität

Das vorliegende Leistungsangebot umfasst folgende Qualitätsstandards:

Die Entwicklung der Qualität der Leistungsangebote ist eine gemeinsame Aufgabe der Träger der Einrichtungen und der öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Zudem orientieren wir uns an den allgemeinen Qualitätsmerkmalen der Sozialen Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII. Von besonderer Bedeutung sind dabei für unsere konkrete Arbeit

- Gruppenpädagogisches Konzept dient als Grundlage zur Förderung des sozialen Lernens.
- Fundierte Professionalität der Mitarbeiter
- Methodenvielfalt in der therapeutischen Arbeit
- Qualitätssicherung durch regelmäßige Supervision und Fortbildung der Mitarbeiter
- Sachgerechte Ausstattung
- Enge Kooperation mit Partnern im Bezugsfeld
- Formuliert Standards in pädagogischen Prozessen
- Kontinuität durch institutionelle Regelungen

II. Schutz von Kinder und Jugendlichen (§ 8a, § 72a SGB VIII)

Der Leistungserbringer berücksichtigt in seinem Handlungskonzept die Vorschriften der §§ 8a und 72a SGB VIII. Die mit dem Leistungserbringer geschlossene Vereinbarung ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

III. Laufzeit

Die Vereinbarung gilt ab 01.04.2025. Sie hat eine Mindestlaufzeit bis 31.03.2026. Der Leistungserbringer beantragt spätestens drei Monate vor Ende der Laufzeit die Weiterführung der Leistung für den Abschlusszeitraum.

IV. Datenschutz

Der Leistungserbringer und seine Mitarbeiter/-innen geben – entsprechend der Pflicht des Leistungsträgers zur Verschwiegenheit in amtlichen Dingen (Amtsverschwiegenheit) – Kenntnisse aus der übertragenen Tätigkeit (z.B. vertrauliche, persönliche oder betriebliche Kenntnisse) nicht unbefugt an Dritte weiter. Bezüglich der im Rahmen der Übertragung bekanntwerdenden persönlichen Daten von Leistungsberechtigten gelten auch für den / die Leistungserbringer und seine Mitarbeiter/-innen insbesondere die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des zehnten Sozialgesetzbuches (SGB X). Ferner gelten auch die Regelungen des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) und der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), soweit keine Regelung im SGB X getroffen ist.

V. Änderung der Vereinbarung

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Keine Partei kann sich auf eine von der Vereinbarung abweichende tatsächliche Übung berufen, solange die Abweichung nicht schriftlich fixiert ist.

Beide Vertragspartner bestätigen mit ihrer Unterschrift den Abschluss dieser Vereinbarung und den Erhalt einer Ausfertigung des Vertrages.

Ulm, 10.03.2025
für den Leistungsträger:

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

- Jugend und Soziales -
Postfach 2820, 89018 Ulm
Schillerstr. 30, 89077 Ulm



Schelklingen, 20.3.25
für den Leistungserbringer:



St. Konradhaus
Konradstraße 1
89601 Schelklingen
Telefon 07394/247-0